

Antrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc, Waldhäusl, Landbauer

betreffend **Nein zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)**

Seit Juli verhandelt die EU-Kommission mit der US-Regierung über ein Freihandelsabkommen, das binnen zwei Jahren die größte Freihandelszone der Welt schaffen soll: die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP.

Die Verhandler versprechen den Menschen beiderseits des Atlantiks Wachstum und Arbeitsplätze. Der Handelskommissar der EU, der flämische Liberale Karel De Gucht, kündigt durch die Deregulierung des Markts und den freien Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Investitionen einen überdimensionalen Wachstumsschub an. In der Süddeutschen vom 11. November bezweifelt Prof. Christoph Scherrer, Leiter des Fachgebiets Globalisierung und Politik der Universität Kassel und Direktor des „International Center for Development and Decent Work“, diese Prognosen. Da auch Gesetze und Standards für alle denkbaren Branchen angeglichen werden sollen, gebe es „unglaublich viele Parameter, die man gar nicht alle berücksichtigen kann“. Scherrer erinnert an das Freihandelsabkommen Nafta zwischen den USA, Mexiko und Kanada. Die damaligen Versprechungen nach mehr Wachstum und Arbeit seien nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Armut und Landflucht in Mexiko hätten zugenommen. Der Tagesspiegel vom 6. 11. 2013 bezeichnet die Prognosen De Guchts als „PR-Blase“ und warnt vor einer weiteren Entmachtung der demokratisch gewählten Parlamente zu Gunsten transnationaler Konzerne.

Die Zölle zwischen den USA und der EU sind bereits weitgehend abgebaut und betragen im Durchschnitt nur noch 4%. Es kann also nur um den Abbau der so genannten nicht-tarifären Handelshemmnisse gehen. Das sind gesetzliche Standards in allen Bereichen, von sozialen Schutzbestimmungen über Menschen- oder Arbeitnehmerrechte bis zum Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Daten- und Urheberrecht.

Rein theoretisch könnte ein solches Freihandelsabkommen zu einer Anhebung von gesetzlichen Schutzstandards führen. Angesichts der bestehenden Interessenslagen und Machtverhältnisse müssen wir jedoch davon ausgehen, dass das Gegenteil der Fall sein wird, weil die internationalen Konzerne den Inhalt des Abkommens bestimmen werden.

Gefährdet ist etwa das in Europa geltende Vorsorgeprinzip. Es verpflichtet Unternehmen nachzuweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA ist das genau umgekehrt: gentechnisch veränderte Pflanzen können so lange in Umlauf gebracht werden, bis der Nachweis von Risiken oder schädlichen Folgen gelingt. Deshalb könnten unter anderem Tiergesundheits- und Ernährungsstandards unter die Räder kommen und gentechnisch veränderte Nahrungsbestandteile, bedenkliche

industriell hergestellte Lebensmittel oder auch Klonfleisch in den Lebensmittelhandel Eingang finden.

Der drohende Abbau von Standards mit vielfältigen negativen Auswirkungen in den verschiedensten Lebensbereichen ist ein Aspekt. Ein anderer ist die Stärkung der Rechtsstellung von Investoren und transnationalen Konzernen.

Der amerikanische ÖL- und Gasproduzent Lone Pine Resources Inc. hat den kanadischen Staat auf eine Entschädigungszahlung von 250 Millionen Dollar verklagt hat, weil das kanadische Parlament ein Moratorium für Schiefergas- und Öl-Fracking beschlossen hat. Der Steuerzahler soll also Privatunternehmen für entgangene Profite aus verbotener Umweltzerstörung entschädigen. Die Gesetzeslage, die das ermöglicht, ist durch das Freihandelsabkommen Nafta geschaffen worden.

Für Aufsehen in diesem Zusammenhang sorgte auch die Klage des Energieriesen Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland. Es geht um 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz dafür, dass der Konzern infolge der deutschen Energiewende seine Atommeiler früher als geplant abschalten muss.

Das Verfahren findet nicht vor einem ordentlichen Gericht, sondern vor einem Schiedsgericht, dem International Centre für Settlement of Investment Disputes in Washington unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Berufungsmöglichkeit statt. Auf der Basis von Investitionsschutzabkommen (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) sehen internationale Freihandelsabkommen solche Schiedsgerichte vor. Damit wird das Primat der Konzerne über die Politik weiter gestärkt. Demokratische Entscheidungen werden ausgehebelt und der Spielraum der Politik weiter eingengt. Deshalb haben über 100 internationale, europäische und amerikanische Nicht-Regierungsorganisationen von Greenpeace über ATTAC bis zum Internationalen Gewerkschaftsbund in einem Schreiben an Kommissar De Gucht am 16. Dezember 2012 gefordert, dass das Investor-State Dispute Settlement nicht in den Vertrag über die Freihandelszone USA-EU aufgenommen wird. So wurden die Verhandlungen dieses Kapitels ausgesetzt, ansonsten lief jedoch die 4. Verhandlungsrunde im März 2014 bereits über die Bühne.

Das Europäische Parlament wird seiner demokratische Mitwirkungs- und Kontrollaufgaben beraubt. Das Verhandlungsmandat, das die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten der Kommission erteilt haben, ist geheim und wird dem Europäischen Parlament als direkt gewähltem Repräsentanten der 500 Millionen BürgerInnen Europas vorenthalten. Die Verhandlungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Erst nach Ende des Verhandlungsprozesses kann das europäische Parlament darüber befinden, Nachverhandlungen erzwingen oder es zurück an den Start schicken. Es ist inakzeptabel, dass eine Behörde über die Einschränkung oder Außerkraftsetzung von Gesetzen verhandelt und dem Vertreter des Souveräns Einblick, Mitwirkung und Kontrolle verwehrt.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert ihren Einfluss auf allen Ebenen dringend geltend zu machen, sodass

- das Europäische Parlament laufend über den Fortgang der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA zur Schaffung der Freihandelszone informiert wird und Zugang zu allen Verhandlungstexten bekommt,
- über den Fortgang und Inhalt der Verhandlungen auch die Bundesregierung und der NÖ Landtag zeitgerecht informiert wird,
- arbeitsrechtliche Normen und gesetzliche Standards für Produktionssicherheit sowie für den Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Datenschutz NICHT abgesenkt werden,
- das Investor-State Dispute Settlement, das sie Entschädigung ausländischer Investoren für einen behaupteten Verdienstentgang durch gesetzliche Standards erleichtern würde, nicht in den Freihandelsvertrag aufgenommen wird.

Der NÖ Landtag spricht sich gegen den Abschluss des Freihandelsabkommen aus, falls eine der Bedingungen nicht oder ungenügend erfüllt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem EUROPA-AUSCHUSS zur Beratung zuzuweisen.